

Die Alternative

Von den Vertretern der Baudirektion wird immer wieder behauptet, Schiessen auf Wurfscheiben sei für die jagdliche Schiessausbildung unumgänglich, um die Schiessfertigkeit der Jäger und Jägerinnen zu trainieren.

Diese Behauptung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Tatsächlich werden bei der jagdlichen Schiessprüfung das Schiessen aus dem Stand auf stehende Rehscheiben in 100 m Entfernung sowie auf gezogene Hasenscheiben in 30 m Entfernung geprüft.

Solche Schiessanlagen können ohne weiteres in Schiesskellern untergebracht werden. Entsprechende Anlagen gibt es bereits im Brünig, in Flums-Grünhag und an anderen Orten.



Find us on
Facebook

Besuchen Sie unsere Website:

www.protoessauen.ch

Dort finden Sie weitere Informationen über die besorgniserregende Kontaminierung des Geländes rund um die Jagdschiessanlage Au in Embrach und die Gefährdung des Grundwassers der Töss.

Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft!

Email: proau@gmx.ch

Geschätzte Anwohnerinnen und Anwohner der vom Schiessbetrieb betroffenen Gemeinden Embrach, Freienstein, Rorbas und Dättlikon

In wenigen Monaten wird entschieden, wie es mit der Jagdschiessanlage Au weitergehen soll. Setzen Sie sich in Ihrer Gemeinde gegen eine Verlängerung des Baurechtvertrages mit dem Kanton Zürich ein. Jeder weitere Schiessstag schadet der Umwelt und verteuert die Sanierung!

Wir machen den ersten Schritt zur Sanierung der Töss-Auen.

Mach mit!



Weitere Infos unter www.protoessauen.ch

Naturschutzgebiet Töss-Auen, Embrach



Wir fordern:

- Sofortige Schliessung der Jagdschiessanlage im Naturschutzgebiet
- Gründliche Sanierung der Töss-Auen auf Kosten der Verursacher.
- Schiesskeller für die jagdliche Schiessausbildung.

mit Quiz

Naturschutzwiese übersät mit orangen Wurfscheiben

1. **Welche Menge an Schadstoff haltigen Wurfscheibenfragmenten bedecken den Waldboden sowie ein Naturschutz- und Feuchtgebiet?**

- a) Über 1000 Tonnen.
- b) Über 1 Million Kilogramm.
- c) Bis zu 30 cm tief auf einer Fläche von 32'000 m².

2. **Wie viele Tonnen giftigen Bleis liegen bereits in den Töss-Auen und müssen kostspielig entsorgt werden?**

- a) Über 250 Tonnen.
- b) Gar keines. Es wird nur mit Stahlschrot geschossen.
- c) Weniger als 1000 Kilogramm.



Boden übersät mit Bleischrot

3. **Wer darf ohne Bewilligung Bauten im Naturschutzgebiet und Wald errichten?**

- a) Alle, die Wald besitzen.
- b) Niemand.
- c) Nur die Jagdschützengesellschaft Zürich. Sie muss sich nicht an geltende Gesetze halten.



Rollhasenanlage ohne Bewilligung

4. **Wer darf giftigen Abfall in den Töss-Auen deponieren?**

- a) Nur die Jagd- und Sportschützen.
- b) Alle, denn wo Müll liegt, kann noch mehr Abfall deponiert werden.
- c) Es ist verboten, irgendwelchen Abfall ausserhalb von Deponien zu entsorgen.



Schrotbecher auf dem Waldboden

5. **Wer muss an die Sanierung der mit Blei- und Wurfscheiben verseuchten Töss-Auen bezahlen?**

- a) Die Embracher Steuerzahlenden und die geschädigten Landbesitzenden.
- b) Die Verursacher, also die Jagd- und Sportschützen.
- c) Regierungsrat Kägi persönlich.

Zweifeln Sie an der Richtigkeit der Lösungen? Dann fragen Sie beim Gemeinderat von Embach oder der Baudirektion des Kantons Zürich nach!